gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Flüssig mit Gefrierschutz

Seite 1(9)

Überarbeitet am 16.04.20 (*=Änderung)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Gaspruf-Flüssig mit Gefrierschutz -24°C

Material-Nr. 1-3500

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Lecksuche an Gas- und Luftdruckleitungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

*1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Otto Fahsig GmbH

Stadtweg 10 D-83404 Ainring

Telefon: +49 (0) 8654/8027 Telefax: +49 (0) 8654/8234

E-Mail: verkauf@fahsig.de

*Aktuelles SDB: Unter folgendem Internet-Link kann das aktuell SDB kostenlos

heruntergeladen werden:

www.gaspruf.de/SDB_wahl.htm

1.4. Notrufnummer +49 (0) 8654 8027

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Monoethylenglykol: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken)

2.2. Kennzeichnungselemente

• Gefahrenpiktogramm GHS07 + GHS08



- Signalwort: Achtung
- Gefahrenhinweis:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken)

• Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztlichen Hilfe hinzuziehen

P330 Mund ausspülen

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Flüssig mit Gefrierschutz

Seite 2(9)

Überarbeitet am 16.04.20 (*=Änderung)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2. Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Zusammensetzung:

CAS-Nummer: 137-16-6	Lauroylsarkosid Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 H330, H315, H318	0,1 – 1 %
CAS-Nummer: 78330-21-9	Alkohole, C11-14-iso Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 H318, H400, H412	0,1 – 1 %
CAS-Nummer: 107-21-1	Monoethylenglykol, Ethan-1,2-diol Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 H302, H373	40,00%
Sonstige Stoffe: Unbekannter ungefährlicher Stoff/Geheimhaltung des Lieferanten		50-100%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wegen Inhaltsstoff Monoethylenglykol (40%)

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen, Benommenheit; Übelkeit;Schwindelgefühl; Gleichgewichtsstörungen; Narkose; Bewusstlosigkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Flüssig mit Gefrierschutz

Seite 3(9)

Überarbeitet am 16.04.20 (*=Änderung)

Hinweise für den Arzt:

Gute Diurese unterhalten; Überwachung der Nierenfunktion, des Elektrolyt- und des Säure-Basenhaushaltes. Frühzeitige Verabreichung von Ethanol kann die Giftwirkung von Ethylenglykol (metabolische Acidose und Nierenschäden) entgegenwirken. Unterstützende Maßnahmen erforderlich, Behandlung ist abhängig von der Beurteilung durch den Arzt und dem Zustand des Patienten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wegen Inhaltsstoff Monoethylenglykol (40%)

5.1. Löschmittel:

<u>Geeignete Löschmittel:</u> CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Wegen Inhaltsstoff Monoethylenglykol (40%)

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol/Atemschutz anwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Flüssig mit Gefrierschutz

Seite 4(9)

Überarbeitet am 16.04.20 (*=Änderung)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Wegen Inhaltsstoff Monoethylenglykol (40%)

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Im Liefergebinde oder in PE-Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern). Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Wegen Inhaltsstoff Monoethylenglykol (40%)

8.1. Zu überwachende Parameter

-Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-21-1 1,2 Ethandiol

AGW (Deutschland): Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³, 2(I); DFG, EU, H, Y, 11

IOELV (Europäische Union): Kurzzeitwert: 104mg/m³, 40ml/m³

Langzeitwert: 52mg/m³, 20ml/m³ Haut

-DNEL-Werte

Dermal DNEL (worker) 106mg/kg bw/day (Long-term – sytemic effects)

DNEL (population) 53mg/kg bw/day (Long-term – systemic effects)

 ${\it Inhalativ} \,\, DNEL \, (worker) \qquad 35mg/m^3 \, (Long-term-local \, effects)$

 $DNEL \ (population) \ 7mg/m^3 \ (Long-term-local \ effects)$

-PNEC-Werte

PNEC aqua 10 mg/l (zeitweilige Freisetzung)

10 mg/l (Süßwasser) 1 mg/l (Meerwasser)

PNEC sediment 20,9 mg/kg dw (Süßwasser)

37 mg/kg (Süßwasser) 3,7 mg/kg (Meerwasser)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Flüssig mit Gefrierschutz

Seite 5(9)

Überarbeitet am 16.04.20 (*=Änderung)

PNEC STP 199,5 mg/l (Kläranlage)

PNEC soil 1,53 mg/kg (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Chloroprenkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei ersten Anzeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe, wenn Hautkontakt auftreten kann.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Wegen Inhaltsstoff Monoethylenglykol (40%)

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos

Geruch: schwacher Eigengeruch

pH-Wert (20°C): 6 - 8

Gefrierpunkt: -24°C (40% Ethandiol)

Siedepunkt (1013 hPa): 100°C

Flammpunkt: 111°C (Ethandiol)
Zündtemperatur: 410 °C (Ethandiol)

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen: untere: 3,2 Vol % obere: 28 Vol %

Dampfdruck (20°C): <0,1 mbar

Dichte: (bei 20°C) ca. 1,11 g/cm3 Löslichkeit in Wasser (20°C): (bei 20°C) 1000g/l

Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser bei 20°C) -1,36 log POW

Viskosität (20°C): dynamisch 20mPas

9.2. Sonstige Angaben

Verdunstungszahl: 600 (Ether = 1) **Molmasse:** 62,07 g/mol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Flüssig mit Gefrierschutz

Seite 6(9)

Überarbeitet am 16.04.20 (*=Änderung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Wegen Inhaltsstoff Monoethylenglykol (40%)

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Wegen Inhaltsstoff Monoethylenglykol (40%)

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- -Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- -Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Dermal LD50 >3500 mg/kg (mus); 9500 mg/kg (Kaninchen)
- -Primäre Reizwirkung:

Auf die Haut

Bei längerem Hautkontakt können Reizungen auftreten.

Am Auge

Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

-Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Der Stoff hat keine mutagene Aktivität (Ames-Test). Im Tierversuch (Langzeitversuche) zeigten sich Leber- und Nierenschäden sowie Ablagerungen von Calciumsalzen in unterschiedlichen Geweben.

-Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hautresorption möglich. Reizwirkung auf die Atemwege. Orale Toxizität bei einmaliger Aufnahme ist mäßig. Überhöhte Exposition kann Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, kardiopulmonäre Effekte (metabolische Acidose) und Nierenversagen verursachen. Die geschätzte tödliche Dosis für den Durchschnittsmenschen beträgt 100ml 1,2 Ethandiol.

-CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Flüssig mit Gefrierschutz

Seite 7(9)

Überarbeitet am 16.04.20 (*=Änderung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken)

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Wegen Inhaltsstoff Monoethylenglykol (40%)

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC 50 / 96 h 18000 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

72860 mg/l (Primephales promelas)

EC 50 / 48 h >100mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

>10000 mg/l (Algen)

EC 50 / 96 h 6500 – 13000 mg/l (Selenastrum capricornutum)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit: 90-100% (OECD 301A) (10h, OECD 301A/ISO 7827)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ökotoxische Wirkungen:

<u>Verhalten in Kläranlagen:</u> Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbaubarkeit von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms:

EC 20/0,5h >1995mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209))

Weitere ökologische Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Flüssig mit Gefrierschutz

Seite 8(9)

Überarbeitet am 16.04.20 (*=Änderung)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach den EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. **Ungereinigte Verpackungen**: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff/ das Produkt zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 bis 14.5.

ADR Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IATA Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff/Gemisch ist gemäß CLP-Verordung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme:

Gefahrenpiktogramm GHS07 + GHS08



- Signalwort: Achtung
- Gefahrenhinweis:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken)

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztlichen Hilfe hinzuziehen

P330 Mund ausspülen

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

Technische Anleitung Luft:

Klasse NK, Anteil 50-100%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unter Berücksichtigung des Anhanges der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

GASPRUF-Flüssig mit Gefrierschutz

Seite 9(9)

Überarbeitet am 16.04.20 (*=Änderung)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die hier beschriebene Zubereitung ist bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Liste der Bezeichnungen der Gefahrenhinweise gemäß Abschnitt 3 (H-Sätze)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H373	Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Verschlucken)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived No-Effect Level
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Lethal concentration 50%
LD50	Tödliche Dosis 50%
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PNEC	Predicted NO-Effect Concentration
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wider und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unseres Produktes und mögliche Anwendung das. Otto Fahsig GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung einer Eignung eines Otto Fahsig GmbH Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Otto Fahsig GmbH Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gesellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Otto Fahsig GmbH.